

# Mecklenburg - Strelitzer Kirchliches Amtsblatt

Nr. 49.

Neustrelitz, den 8. März 1931.

1931. Nr. 2.

- I. Abteilung:** Gesetze und Beschlüsse des Kirchentages betreffend: 140. Verfassungsänderung. 141. Kirchentagsvorstand. 142. Rechtsauschuß. 143. Juristischer Oberkirchenrat. 144. Gesamtaerar. 145 und 146. Besoldung der Geistlichen. 147 und 148. Besoldung der Organisten. 149. Rusterhäuser in der Ritterschaft. 150. Kirchensteuer für 1932.
- II. Abteilung:** Verordnungen des Oberkirchenrats betreffend: 267. Zwingli. 268. Verpachtungen der Pfarr-, Kirchen- und Rusterländereien. 269. Amtlicher Verkehr. 270. Oberschlesientag.
- III. Abteilung:** Bekanntmachungen und Personalnachrichten.

## I. Abteilung:

(140). Der Kirchentag hat folgendes **Gesetz zur Aenderung des § 26, 4 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Mecklenburg-Strelitz vom 16. Juli 1929** beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 26 Ziffer 4 erhält folgenden Zusatz: Außerdem werden je ein Geistlicher und Nichtgeistlicher als Vertreter gewählt.

Der Kirchentag hat dazu beschlossen, daß die Stellvertreter schon zur Sitzung geladen werden sollen, wenn ein ordentliches Mitglied verhindert ist.

(141). Der Kirchentag hat in den **Kirchentagsvorstand** an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Langbein den Abgeordneten Hörich und als stellvertretende Mitglieder die Abgeordneten Heepe und Raspe gewählt.

(142). Der Kirchentag hat in den **Rechtsauschuß** an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Langbein den Abgeordneten Suhr und als Vertreter an Stelle des Abgeordneten Suhr den Abgeordneten Schmidt-Stargard gewählt.

(143). Der Kirchentag hat für die Umwandlung der **juristischen Stelle im Oberkirchenrat** in eine hauptamtliche die Mittel bewilligt.

(144). Der Kirchentag hat beschlossen, daß Kapitalien des **Gesamtaerars** nur mündelsicher ausgeliehen werden dürfen.

(145). Der Kirchentag hat beschlossen, gemäß dem **Besoldungsverfahren** bei den Staatsbeamten auch den Geistlichen und kirchl. Verwaltungsbeamten vom 1. Februar bis 31. März 1931 das Gehalt um 6 % zu kürzen.

(146). Der Kirchentag hat folgenden Beschluß zu dem Gesetz betreffend **Besoldung der Geistlichen und kirchlichen Verwaltungsbeamten in Mecklenburg-Strelitz** vom 15. Oktober 1928 (Amtsblatt S. 186) gefaßt, der hiermit verkündet wird:

In dem mit dem 1. April beginnenden neuen Etatjahr wird die reichsgesetzliche Gehaltskürzung von 6 % auf insgesamt 18 % erhöht. Der Oberkirchenrat wird beauftragt, wenn die Einnahmen es gestatten, diesen Prozentsatz herabzusetzen.

(147). Der Kirchentag hat folgendes **Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Besoldung der Organisten und Küster an den Kirchen früher Landes-herrlichen Patronats vom 22. September 1924** (Amtsblatt S. 108) beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 4 fällt fort; § 5 wird § 4; § 6 wird § 5.

(148). Der Kirchentag hat den Oberkirchenrat ersucht, bei der **Organistenbesoldung** gleichfalls einen 18prozentigen Gehaltsabzug eintreten zu lassen und mit den Organisten diesbezüglich zu verhandeln.

(149). Der Kirchentag richtet an sämtliche **Privatpatrone und ihre Kirchengemeinderäte** hiermit das Ersuchen, ihre Küsterhäuser auf Grund des zwischen dem Staat und der Ritterschaft unter Zustimmung des Oberkirchenrats abgeschlossenen Rahmenvertrages dem Staat zu übereignen.

(150). Der Kirchentag hat die **Kirchensteuer** für das Kalenderjahr 1932 auf 12 % der Reichseinkommensteuer bzw. Reichsvermögenssteuer und den festen Beitrag auf jährlich 2 *R.M.* festgesetzt. Sollte durch die Verhältnisse eine höhere Steuer oder eine Aenderung des Steuergesetzes geboten erscheinen, so ist deswegen noch im Jahre 1931 ein außerordentlicher Kirchentag einzuberufen.

## II. Abteilung:

(267). Am 11. Oktober 1531 ist **Zwingli** in der Schlacht bei Kappel als Feldprediger erschlagen worden. Die Herren Pastoren wollen es sich nicht entgehen lassen, am 11. Oktober dieses Jahres, den 19. Sonntag nach Trinitatis, sowie auch am Reformationsfest zur Belebung der Predigt dessen zu gedenken.

(268). Es ist grundsätzlich festzustellen, daß **Verpachtungen** der Kirchen- und Küsterländereien durch den Kirchengemeinderat und die der Pfarrländereien durch den Pastor geschehen, beide aber nicht durch den Oberkirchenrat, der vielmehr nur die Frage der Befähigung der geschehenen Verpachtung zu erledigen hat. Die Herren Pastoren werden ersucht, von vornherein die Pachtbewerber über diesen Tatbestand aufzuklären, damit sie sich nicht mit zwecklosen Bewerbungen bei dem Oberkirchenrat belasten.

(269). Bezüglich des **amtlichen Verkehrs** erinnert der Oberkirchenrat noch einmal daran, daß Postkarten und Papier von kleinerem Format als ein viertel Aktenbogen nicht zu gebrauchen sind; desgleichen ist, wenn der Oberkirchenrat ein Schreiben sendet, nicht die Antwort auf dies Schreiben zu setzen, sondern in einem besonderen Schreiben zu geben, abgesehen von dem sogenannten U. R.-Verkehr.

(270). Am 20. März ist der zehnjährige **Gedenktag der Abstimmung in Oberschlesien**, in der drei Fünftel der Bevölkerung, zum Teil von weit hergereist, den Treuschwur für Deutschland abgaben. Der Tag wird in ganz Deutschland beachtet, auch in der evangelischen und in der katholischen Kirche weithin durch kurzes Glockengeläute am Sonntag, 22. März, um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr begangen, um so mehr, als die Verhandlungen in Genf über die Vergewaltigung der Deutschen in den östlichen Grenzgebieten noch in unserer Volksseele nachklingen. Indem der Oberkirchenrat das Glockengeläute freistellt, verordnet er hierdurch, daß am Sonntag, dem 22. März, jenes Ereignisses mit Fürbitte für unsere östlichen Volksgenossen in Predigt oder Gebet gedacht werde.

### III. Abteilung:

1. Der Aushang der Plakate „**Goldene Worte berühmter Männer**“ wird aufs Neue der Fürsorge der Herren Pastoren dringend empfohlen. Zu beziehen von der Geschäftsstelle der Plakatmission Stuttgart, Schloßstraße 90.

2. Unser Geistlicher für **Volksmission**, Pastor Rohrdanz, ist mit der Vertretung an der Paulskirche in Schwerin betraut; er behält noch die Geschäftsführung der Volksmission; jedoch ist der evangelische Außendienst dem Hilfsprediger Wedekind aus Rakeburg übertragen worden. Anfragen wegen Evangelisationen desselben sind an die Geschäftsstelle der Volksmission in Schwerin, Schelfstraße 33, zu richten.

### **3. Bücheranzeigen.**

Die Dorfkirche, Monatschrift für Kirche und Volkstum, herausgegeben von D. Hans von Lüpke in Göttingen, Verlag der deutschen Landbuchhandlung Berlin S.W. 11. Bezugspreis von 3,70 *R.M.* auf 2,80 *R.M.* herabgesetzt. Herzlich empfohlen.

Führer durch das evangelische Schulwesen Deutschlands. Herausgegeben im Auftrage der Evangelischen Schulvereinigung in Zusammenarbeit mit dem Central-Ausschuß für Innere Mission und dem Kaiserswerther Verband Deutscher Diakonissen-Mutterhäuser. Wichern-Verlag, Berlin-Spandau. Mit einem Geleitwort von Generalsuperintendent D. Zöfner. 80 Seiten. Eine vorzügliche Einführung.

Flugblätter, Merkkarten und Schriften für Konfirmanden, herausgegeben von dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16.

Der Islam in Ostafrika. Von D. Dr. Reusch, Missionar der Leipziger Mission. Verlag von Adolf Klein, Leipzig S. 3, Kantstraße 75. 8 *R.M.* Das Buch des auch bei uns wohlbekannten Verfassers wird herzlich empfohlen.

Das Ni Testament, för pladdütsch Lüd in ehr Mudderspraak äwerdragen. Von Pastor Ernst Voß in Bafedow in Mecklenburg. Verlag der Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft. Berlin S.W. 11, Bernburgerstraße 31. In Schwarzleinen 2,80 *R.M.*, in Hellbraunleinen 3 *R.M.* Ein in der Geschichte der Bibelübersetzung bedeutungsvolles Werk, das gerade in Mecklenburg ungeteilte Beachtung erfordert.

4. Der heutigen Nummer liegt an ein **Kollektenflugblatt** des Verbandes für Evangelische Auswandererfürsorge für den Sonntag Judica.

5. Desgleichen ein **Kollektenflugblatt** des Syrischen Waisenhauses für den Karfreitag.

6. **Personalnachrichten.** Der Gerichtsassessor Dr. Arnold Genzke in Neubrandenburg ist zum 1. April als juristisches Mitglied in den Oberkirchenrat berufen worden.

7. Das Ministerium ist zu seinem Bedauern wegen der Stille des Holzmarktes bis auf weiteres nicht in der Lage, den Kirchenbeamten für ihr **Deputatholz** eine Ablösungssumme zu zahlen; vielmehr wird alles Holz als Naturallieferung erfolgen.

8. Einladung zu dem **Vaienschulungskursus der apologetischen Centrale** in Berlin-Spandau, Johannesstift, vom 19. April bis 2. Mai. Kosten 52 *R.M.* Anmeldungen und Auskünfte dortselbst.

9. Das **Heimglückhaus in Eisenach**, Mariental 27, dient nicht nur als Erholungshaus für jedermann, (Preis 5—7 *R.M.* täglich) sondern unterhält auch eine Bräute-

Schule zur Ausbildung in Haushalt und Kinderpflege, unter Leitung der staatlich geprüften Jugendleiterin Lina Lejeune. Eintritt in die Schule an jedem Monatsersten, Monatspreis 100 R.M., Mindestdauer 1 Monat, erwünschte Dauer 3 Monate.

10. Zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in Mecklenburg durch den Landtag an der Sagsdorfer Brücke am 20. Juni 1549 wird **die Kirche in Sternberg** den Namen „Reformationsgedächtniskirche“ erhalten, und zwar am Sonntag, 28. Juni, durch einen Festgottesdienst in der Kirche und eine Nachfeier an der Sagsdorfer Brücke. Der Tag ist gedacht als der Tag einer protestantischen Kundgebung der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche in Gegenwart der Landesuperintendenten und der ehemaligen Landstände. Auch die Mecklenburg-Strelitzer Pastoren sind herzlich willkommen, soweit ihre Gottesdienste es gestatten.

Neustrelitz, den 8. März 1931.

Der Oberkirchenrat.

D. Tolzien.